

## 2→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 6

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie in der Schweiz reagiert Swiss Olympic jeweils umgehend auf die aktuelle epidemiologische Situation und die von den Behörden verordneten Massnahmen. Unser Ziel ist es, die Sportverbände, die Clubs und deren Mitglieder sowie die Veranstalter bei der Umsetzung der getroffenen Massnahmen zu gut wie möglich zu unterstützen.

Auch nach den weiteren Bundesratsentscheiden vom 26.05.2021 sind bei Verbänden, Vereinen, Organisatorinnen und Organisatoren sowie bei Sportlern zahlreiche Fragen entstanden. In diversen Experten- und Arbeitsgruppen (u.a. mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG und den Kantonen) klärt Swiss Olympic in enger Zusammenarbeit mit dem BASPO daher die vielen offenen Punkte.

Entsprechende aufschlussreiche Dokumente werden fortlaufend unter folgenden Links publiziert und ergänzt:

**\*\*\* Bitte beachten Sie, dass die Regeln im Hinblick auf die Änderungen der bundesrätlichen und kantonalen Verordnungen über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie laufend angepasst werden. \*\*\***

### **Swiss Olympic**

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

### **Bundesamt für Sport**

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html>

### **Bundesamt für Gesundheit**

<https://bag-coronavirus.ch/>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#256147750>

### **Fragen & Antworten COVID-19 – Nationale Vorgaben Sportbetrieb (Swiss Olympic)**

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#faq>

### **Kantonale Vorgaben Sportbetrieb**

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>

### **Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie**

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

*Zur vereinfachten Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind beide Geschlechter.*

## 2→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 6

### 1. Grundsätzliches PluSport-Schutzkonzept 6 / Covid-19 Verordnung

PluSport hält sich an die Vorgaben des BASPO/Swiss Olympic, welches sich wiederum an die besonderen Bestimmungen des BAG orientiert. Dort gilt für den Sportbereich **ab 31.05.2021** folgendes:

#### **Breitensport für Personen mit Jahrgang 2000 und älter**

- Neu dürfen maximal 50 Personen (bisher 15) gemeinsam Sport treiben
- Freizeit- und Sportbetriebe inkl. Fitnesszentren und Sporteinrichtungen sind geöffnet
- In Hallenbädern müssen 15 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen (Aktivitäten ohne Maske, mit Abstand)
- Thermalbäder und Wellnesseinrichtungen sind wieder offen, es müssen 15 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen (Aktivitäten ohne Maske, mit Abstand)

#### Aussenbereich:

Draussen muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Sportarten mit Körperkontakt sind nur mit Maske erlaubt.

Wettkämpfe von Mannschaftssportarten sind nur draussen möglich

#### Innenräume:

In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden.

Sportarten, bei denen der Körperkontakt unumgänglich ist (z.B. Judo), die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt wird und die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen genügen (50 m<sup>2</sup> für 4 Personen). Die beständigen Gruppen sind während der gesamten sportlichen Aktivität beizubehalten und dürfen sich nicht mit anderen Gruppen mischen.

Die Flächenvorgabe für ruhige Sportarten (z.B. Yoga) ist neu 10m<sup>2</sup> pro Person (bisher 15m<sup>2</sup>).

Kann der Sport nicht mit Maske ausgeführt werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden, der Raum über eine wirksame Lüftung verfügen und 25 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen.

#### **Breitensport für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger**

- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger können indoor und outdoor ohne Einschränkung Sport machen

#### **Leistungssport**

- Leistungssportler dürfen Wettkämpfe bestreiten. Die Anzahl der teilnehmenden Leistungssportler ist nicht limitiert. Drinnen sind maximal 100 Zuschauende zugelassen, draussen maximal 300. Wichtig: Wenn die vollständige Trennung von Publikum und Aktiven nicht jederzeit sichergestellt ist, sind max. 300 Anwesende erlaubt (aktiv und zuschauend).

#### **1a. Übergeordnete Grundsätze im Sport**

1. **Symptomfrei in Sportstunde, Camp, Training, Wettkampf – gilt für alle Sportler, Leiter, Helfer, Fahrer**
2. **Generelle Maskenpflicht, Distanz- und Hygieneregeln BAG einhalten**
3. **Einhaltung aller relevanter Schutzkonzepte und Vorgaben**
4. **Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)**
5. **Bezeichnung verantwortlicher Person pro Gruppe (30 Personen drinnen, 50 Personen draussen)**
6. **Meldung an PluSport bei positiven Fällen**

#### **1b. Weitere Vorgaben**

1. **Restaurant wieder offen (max. 4 Personen/Tisch drinnen, max. 6 Personen/Tisch draussen)**
2. **Veranstaltungen mit Publikum:  
Draussen mit 300 Personen (bisher 100) / drinnen mit 100 Personen (bisher 50)**
3. **Andere Veranstaltungen ohne Publikum (auch Vereinsanlässe):  
Drinnen und draussen, maximal 50 Personen (bisher 15)**
4. **Private Treffen bzw. Treffen in privaten Räumen:  
Draussen maximal 50 Personen (bisher 15) / drinnen maximal 30 Personen (bisher 10)**
5. **Versammlungen im öffentlichen Raum: keine Beschränkungen mehr**

## 2→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 6

### 1c. Voraussetzungen für Teilnehmer, Leiter und Trainer

Die Teilnahme bzw. der Einsatz von besonders gefährdeten Personen, welche noch nicht geimpft sind, muss gut abgewogen werden. Das Recht auf Selbstbestimmung wird entsprechend berücksichtigt. Die Teilnahme erfolgt immer auf eigenes Risiko. Der abschliessende Teilnahme-Entscheid liegt bei den Verantwortlichen von PluSport/des PluSport-Clubs.

## 2. Schutzkonzepte und Vorgaben

### 2a. Vorgaben der Kantone

Ergänzend zu den bundesvorgaben sind zwingend auf die Vorgaben der einzelnen Kantone zu beachten  
<https://www.gdk-cds.ch/de/praevention-und-gesundheitsfoerderung/neues-coronavirus>  
<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

### 2b. Schutzkonzepte Verband

PluSport verfügte bereits über fünf Schutzkonzepte Covid-19 Version 1, 2, 3, 4 und 5. Aufgrund des weiteren Verlaufs der Pandemie wurde das Schutzkonzept Version 6 erstellt. Bitte beachten Sie, dass dies eine gekürzte Form ist, da die bereichsspezifischen Regelungen in separaten Konzepten abgehandelt werden. Für den PluSport-Tag goes local vom 11. Juli 2021 erstellt PluSport ein separates Schutzkonzept, das allen teilnehmenden Clubs verschickt wird.

### 2c. Schutzkonzepte Mitgliederclubs

Für die Mitgliederclubs gelten die oben erwähnten Grundsätze aus Punkt 1. Für detaillierte Fragen verweisen wir Sie auf die eingangs erwähnten Links sowie die unter Punkt 4 erwähnten Kontaktpersonen.

Die meisten Sportclubs verfügen bereits über ein Schutzkonzept in Formularform von Swiss Olympic. Dieses muss die aktuellen Vorgaben berücksichtigen und kann dann weiter genutzt werden. Es ist keine Genehmigung durch den Verband notwendig.

Clubs, die noch über kein Schutzkonzept verfügen, erhalten die Swiss Olympic-Vorlage „Standardkonzept Trainingsbetrieb“ über unsere Kontaktpersonen. Im Club muss ein Corona-Verantwortlicher bestimmt und das bereits ausgefüllte, aktualisierte Formular in jedem Training mitgeführt werden. Es kann sein, dass dieses bei Kontrollen durch die Gesundheitsbehörden vorgewiesen werden muss.

Die Sportler sind vorteilhafterweise PluSport Mitglied, kennen den Sportbetrieb und die Leiter. Bei Personen mit Vormund und/oder in Institutionen lebend ist eine Absprache mit der verantwortlichen Betreuungsperson zwingend.

### 2d. Vorgaben für den Sportbetrieb im Spitzensport (PluSport-Athletenkader)

Grundsätzlich können die Kadertrainingseinheiten unter Berücksichtigung dieser aktuellen Vorgaben, Schutzkonzept Behindertensport 6 und bekannten Regeln des BAG/BASPO beibehalten werden.

Die Durchführung von Trainingswochen mit Übernachtung und Verpflegung sind abhängig von den kantonalen Vorgaben. Diese müssen zwingend vor der konkreten Planung und Durchführung gemeinsam mit dem Verband (Leiter Spitzensport) abgeklärt werden. Massgebend für die Entscheidung sind ebenfalls die individuellen Spitzensport-Schutzkonzepte der verschiedenen Para-Sportarten.

### 2e. Vorgaben für den Sportbetrieb in den PluSport-Camps (Breitensport-Angebot)

Die Durchführung von Sportcamps mit Übernachtung und Verpflegung ist in 30er-Gruppen möglich. Die Vorgaben des Kantons, wo das Camp stattfindet, die aktuellen Umstände, die jeweiligen Schutzkonzepte der Anbieter (Hotels/Unterkünfte) sowie von Sportcamps PluSport sind massgebend. Für die PluSport-Camps besteht ein detailliertes Schutzkonzept. Für den Erhalt eines Sportcamp-Schutzkonzepts oder bei spezifischen Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 4 erwähnten Kontakte.

## 2→ Covid-19-Verordnung Schutzkonzept Behindertensport 6

### 2f. Vorgaben für den Aus- und Weiterbildungsbetrieb der Leiter und Fachpersonen

Ab dem 31. Mai sind Präsenzunterricht sowie Sportaktivitäten für Personen mit Jahrgang 2000 und älter in Gruppen von bis zu 50 Personen wieder möglich. Das Ausbildungs-Team von PluSport ist stets in direktem Kontakt mit dem BASPO und hält sich strikt an die jeweiligen Vorgaben von BASPO, esa, und/oder J+S. Über die Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen mit Übernachtung und Verpflegung wird raschmöglichst informiert.

### 3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Sportbetrieb/Trainingsort

Für alle Sportanbieter von PluSport ist bezüglich des Transports allenfalls Unterstützung zu bieten:

- **Parkmöglichkeiten prüfen und zur Verfügung stellen**
- **Taxi-Taxi, Shuttlebus, Privattransport prüfen und deren Schutzmassnahmen sicherstellen**
- **ÖV-Benutzung**, zwingend mit Schutzmasken (Einhaltung Schutzmassnahmen ÖV)

### 4. Verantwortlichkeit der Umsetzung

PluSport übernimmt die Verantwortung für die Information, Instruktion und stichprobenartige Kontrolle und hilft die Massnahmen umzusetzen.

- **Offizielle Anlaufstelle für Fragen zum Schutzkonzept:**

Hanni Kloimstein, [kloimstein@plusport.ch](mailto:kloimstein@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 16

Susanne Dedral, [dedial@plusport.ch](mailto:dedial@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 21

- **Beratung für die einzelnen Bereiche**

Team Sportclub [sportclubs@plusport.ch](mailto:sportclubs@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 90

Team Sportcamps [sportcamps@plusport.ch](mailto:sportcamps@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 30

Team Spitzensport [spitzensport@plusport.ch](mailto:spitzensport@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 15

Team Ausbildung [ausbildung@plusport.ch](mailto:ausbildung@plusport.ch) / Tel. 044 908 45 20